

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am 28.6.2012, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Michael Neumann
GfGR Ludwig Wernhart	GR Christian Mader
GfGR Maria Schütz	GR Mag. Dieter Hackl
GR Josef Binder	
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Katharina Riepl	GR Werner Dusella
GR Rudolf Roschitz	GR Herwig Daucher
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Wolfgang Kraus

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau am 20.6.2012
4. Beschluss 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss Teilungsplan GZ BD3-V-32919 vom 3.4.2012, Korrektur der L6 und L34 in der KG Ulrichskirchen; (Entwidmung und Übertragung von Teilflächen; Entlassung, Löschung und Übernahme in das Öffentliche Gut)
6. Verkauf von Gemeindegrund in KG Ulrichskirchen
7. Verpflichtungserklärung A1 Telekom Austria
8. Sommerticket 2012
9. Schulstarthilfe
10. Beauftragung eines Planungs- und Baustellenkoordinators
11. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

12. Dienstverträge
13. Grundsatzbeschluss Entlohnungsschema Tagelöhner

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Wolfgang Kraus als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 9.5.2012

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau am 20.6.2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

Tagesordnung:

1. Überprüfung des KV und der Abrechnungen zur Errichtung des ASZ
2. Offene Postenliste
3. Allfälliges

zu 1.:

Die Abrechnung des ASZ wurde belegmäßig überprüft und für in Ordnung befunden.

zu 2.:

Außenstände zum Zeitpunkt der Prüfung: ca. EUR 78.000,00

Als Kollegium des Prüfungsausschusses haben wir Frau Tinkl hinsichtlich des Mahnwesens befragt und bekamen folgende Auskunft:

Derzeit ist das Mahnwesen in Arbeit, um eine regelmäßige Einbringung der Außenstände zu gewährleisten. Derzeit werden keine Verzugszinsen vorgeschrieben, auch nicht bei längeren Rückständen.

Anregung des Prüfungsausschusses:

Nach einer erstmaligen „kostenlosen“ Erinnerung folgen kostenpflichtige Mahnungen und als letzter Ausweg wird eine Exekution ins Auge gefasst.

Eventuelle Einbringungsmaßnahmen für die größten Schuldner sind sofort vorzunehmen.

Frau Tinkl hat bereits ein diesbezügliches Konzept erarbeiten wie das Mahnwesen in Zukunft durchgeführt werden könnte.

zu 3.:

Keine allfälligen Wortmeldungen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Punkt 1 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2:

Das Mahnwesen wird von mir laufend durchleuchtet. Rückstände werden gemeinsam mit der Buchhalterin und mir besprochen und erforderlichenfalls werden Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen sind Zahlungserinnerungen und Mahnungen, aber auch gerichtliche Exekutionen wie z.B. Lohnpfändungen werden wiederholt durchgeführt.

Ich nehme die Anregung des Prüfungsausschusses zum automatisierten Mahnwesen gerne auf und ersuche den Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzreferenten und der Buchhaltung ein noch besser funktionierendes Modell als bisher auszuarbeiten.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Beschluss 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes lag in der Zeit von 11. Mai bis 22. Juni 2012 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Die Republik Österreich stellte lediglich fest, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden müssen. Die Lage und die Breite dieser Betreuungsflächen werden von der zuständigen Wasserbauverwaltung festgelegt. Die Änderung betrifft das durch Mag. Rohla gepachtete Gebiet im Bereich des „Kronberger Kreuzes“.

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2012, TOP 4, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Kronberg und Schleinbach, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Beschluss Teilungsplan GZ BD3-V-32919 vom 3.4.2012, Korrektur der L6 und L34 in der KG Ulrichskirchen; (Entwidmung und Übertragung von Teilflächen; Entlassung, Löschung und Übernahme in das öffentliche Gut)

Im Bereich der LH 6 (Wolkersdorfer Straße) und LH 34 (Wienerstraße 2) wurden Vermessungen durchgeführt und ein Teilungsplan erstellt.

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

Unter Punkt 1 werden teilweise Flächen dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die neuen Eigentümer übertragen. Restteile verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung. Einige Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht.

Unter Punkt 2 sind jene Trennstücke und Grundstücke angeführt, welche ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung vom 28.6.2012 beschlossen:

- 1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung BD3, GZ 32919 KG Ulrichskirchen angeführten Trennstücke 39, 46, 49, 51, 54, 58, 61, 66 und 78 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 746/56, 801/20, 801/21, 819/12, 943/1, 3038/1, 3038/2, 3038/17, 3038/20, 3038/21 und 3043/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung. Die Grundstücke 933/3, 3038/18 und 3038/30 werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht.*
- 2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 32919 KG Ulrichskirchen angeführten Trennstücke 2, 3, 5, 6, 8, 10, 12-17, 19-25, 27, 29, 33-35, 37, 38, 43, 44, 47, 50, 52, 53, 55-57, 59, 60, 63, 65, 67-70, 72-74, 76, 77, 81-83, 85, 86, 88, 89 und 91-95 sowie die Grundstücke 32, 746/57, 819/2, 3036/4, 3036/5, 3036/6 und 3038/31 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.*
- 3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach möge die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 32919 und die o.a. Kundmachung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Verkauf von Gemeindegrund, KG Ulrichskirchen

Zur Übernahme des Naturstandes in den Mappenstand ersucht DI Dr. Johannes Stöckl um käufliche Überlassung der Teilflächen 1 und 2 – in der Beilage orange eingezeichnet – des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 3038/1, EZ 1851 und überträgt gleichzeitig die Teilfläche 3 – in der Beilage gelb eingezeichnet – kostenlos an die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach. Der Kaufpreis beträgt EURO 65,00. Die Kosten trägt der Käufer.

Die genauen Ausmaße der betroffenen Flächen werden im von DI Dr. Stöckl in Auftrag zu gebenden Teilungsplan festgelegt werden.

Antrag Bgm. Bauer: Unter der Bedingung, dass ein Teilungsplan vorgelegt wird, möge der Gemeinderat dem Grundverkauf der Teilflächen 1 und 2 und der Entlassung aus dem öffentlichen Gut zustimmen. Gleichzeitig wird die Teilfläche 3 in das öffentliche Gut aufgenommen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Verpflichtungserklärung A1 Telekom Austria

Die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach hat mit der A1Telekom Austria AG eine Verpflichtungserklärung abzuschließen. Diese betrifft den fernmeldetechnischen Ausbau der Wolkersdorfer Straße und Marktplatz in der KG Ulrichskirchen und der Bahnstraße in der KG Schleinbach.

In der Verpflichtungserklärung wird die Kostentragung der Grabarbeiten und des Materials geregelt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung mit A1Telekom Austria AG genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Sommerticket 2012

Das von der ÖBB angebotene Sommerticket soll weiterhin von der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach gefördert werden. Die Förderung beträgt so wie bisher EURO 20,00. Im Jahr 2011 nahmen 21 Personen bis zum 20 Geburtstag und drei bis zum 26. Geburtstag diese Förderung in Anspruch.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Förderung genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Schulstarthilfe

Die „Erstklassler“ mit Hauptwohnsitz in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach-Kronberg sollen wieder eine Schulstarthilfe in Höhe von EUR 50,00 erhalten.

Antrag Bgm. Bauer: Jedem Kind mit Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde beim Besuch der 1. Pflichtschulklasse im Schuljahr 2012/2013 nach Ansuchen der Eltern EUR 50,00 als Schulstarthilfe zu gewähren.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Beauftragung eines Planungs- und Baustellenkoordinators

Für die Verkabelung von EVN, Telekom und Straßenbeleuchtung, sowie die Sanierung der Straßenbeleuchtung und Gehsteige ist ein Planungs- und Baustellenkoordinator notwendig. Dieser kontrolliert die Sicherheit der Baustelle, Absperrungen u.a., ebenso erfolgte eine Beweissicherung. Kostenaufteilung erfolgt mit der EVN je 50%.

Es liegen die folgenden Angebote vor:

Knoll, Markgrafneusiedl EUR 5.262,00 inkl. USt
BM Hupf, Spillern EUR 6.714,00 inkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Das Sachverständigenbüro Knoll, 2282 Markgrafneusiedl, zum Preis von EUR 5.262,00 zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GfGR Neumann: Schlaglöcher in der Kramergasse?

Bgm. Bauer: Leithäusl ist bereits beauftragt. Wird im Zusammenhang mit den Gehsteigarbeiten in der Bahnstraße passieren. Umfang ca. 7-8 m².

GR Mader: Schaden bei Herwig Schramm bei letzten Gewitter – wie geht es hier weiter?

Bgm. Bauer: Es wurde mit WA 3 eine Begehung gemacht, die BH wird sich um den betreffenden „Graben“ kümmern.

GR Mader: Herr Schramm ist der einzige, der einen Abfluss gemacht hat, alle anderen haben danach Gräben gegraben, das gesamte Wasser wird in diesen Kanal abgeleitet. Vielleicht könnte eine Teilung bzw. Lösung zwischen den Grundeigentümern gefunden.

Bgm. Bauer wird versuchen, eine rasche Lösung zu finden.

GfGR Wohner: Ist es richtig, dass im neuen FF Haus ein BUS System installiert wird? Ist das wirklich notwendig?

GR Ing. Jansky erklärt kurz, um was es sich bei einem BUS System handelt.

Bgm. Bauer wird die Notwendigkeit und die Kosten erfragen.

GR Mag. Exler: Aktion „Kilometerradeln“ von der NÖ Landesregierung (Einkaufen, Arbeitsweg, nicht Privatvergnügen) bis 15.7.2012 – die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat bis jetzt die meisten km im Bezirk. Kann man auch nachträglich unter www.kilometerradln.at angeben.

Bgm. beendete, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 19.50 Uhr die Sitzung.

Susanne Wolner
Dirk Jussel